

Staatliche Beraubung und Versteigerungen jüdischen Vermögens in Villingen

von WOLFGANG HEITNER

Die reichsweit stattgefundenen Versteigerungen jüdischen Hausrates, organisiert durch die staatlichen Finanz- und Zollämter, waren Teil der sogenannten „Arisierung“ jüdischen Besitzes. Deren Ziel war, die jüdische Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben zu verdrängen und die Zwangsenteignung jüdischen Besitzes zugunsten des Staates und der „Arier“ zu organisieren.

Betroffene dieser fiskalischen und materiellen Enteignung durch staatliche Organe waren auch Mitglieder der Villingener Familien Haberer, Schwarz und Schwab. Zusammen mit insgesamt 6.500 badischen und Saarpfälzer Juden wurden sie am 22. Oktober 1940 in das Lager Gurs in den Pyrenäen deportiert. Der beschlagnahmte Hausrat wurde schon einige Wochen später im Auftrag des örtlichen Finanzamtes öffentlich versteigert.

Eine weitere Versteigerung fand im April 1942 statt. Zum Verkauf kamen die Wohnungseinrichtungen von Michael Bloch und der Familie Gideon. Sie konnten noch wenige Tage vor Beginn des Krieges in die Schweiz emigrieren. Der zum Abtransport verpackte Hausrat wurde jedoch von Gestapo- und Zollbeamten beschlagnahmt und bis zur Versteigerung – 2 1/2 Jahre später – eingelagert.

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, wie die jüdische Bevölkerung seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten mit Hilfe erlassener Gesetze und Verordnungen systematisch ihres Besitzes und Vermögens beraubt wurde, wobei die öffentlichen Versteigerungen der Wohnungseinrichtungen und des Hausrates einen Schlusspunkt der Ausplünderung darstellten. Es stellt sich die Frage, wer – neben dem Staat – an der Enteignung des jüdischen Besitzes beteiligt war und zu den örtlichen Profiteuren der Versteigerungen gehörte.

Entrechtung und materielle Ausplünderung

Die Ausgrenzung, Entrechtung und Stigmatisierung der jüdischen Bevölkerung in der Öffentlichkeit begann spätestens am 1. April 1933. Der von der nationalsozialistischen Regierung initiierte und auch in Villingen vor allem von der SA organisierte Boykott jüdischer Geschäfte führte zwar noch nicht zu einer vollständigen Ächtung der Inhaber jüdischer Kaufhäuser, Rechtsanwaltspraxen oder Viehhandlungen durch die Bevölkerung, aber ein Anfang der öffentlichen Diskriminierung war gemacht.

Das wenige Tage später erlassene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zielte darauf ab, politische Gegner und Beamte, die nicht arischer Abstammung waren – also Juden – in den Ruhestand zu versetzen. Für

Angestellte und Arbeiter galten entsprechende Regelungen. Ausgenommen waren ehemalige Kriegsteilnehmer und vor dem August 1914 verbeamtete Personen. All diese Ausnahmeregelungen wurden jedoch Ende 1935 aufgehoben.

Die sogenannten Nürnberger Gesetze, verabschiedet während des Reichsparteitages im September 1935, schränkten die Rechtsstellung der jüdischen Bevölkerung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich drastisch ein. Es fand eine Einteilung in „Arier“ und „Juden“ statt. Juden konnten demnach nicht „Reichsbürger“ sein, wurden zu „Staatsbürgern“ minderen Rechts degradiert. Das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verbot Eheschließungen und „außerehelichen Verkehr“ zwischen Juden und Nichtjuden, untersagte ebenfalls die Beschäftigung arischer Frauen unter 45 Jahren in jüdischen Haushalten.¹

Mit diesen seit der Machtübernahme erlassenen Verordnungen und Gesetzen fand nicht nur eine schrittweise Entrechtung und Ausgrenzung statt, sondern begann auch eine systematische Enteignung der finanziellen und materiellen Grundlagen der betroffenen Personen und deren Familien, die das tagtägliche Leben in diesem Staat immer beschwerlicher machte. Die Konsequenz für einige Jüdinnen und Juden, denen es finanziell möglich war und die über die dazu notwendigen Verbindungen ins Ausland verfügten, war die Emigration in aufnahmewillige Staaten.

Ein Blick auf die Auswanderungszahlen zeigt, dass zunächst nur eine zahlenmäßige Minderheit ihre Heimat Deutschland bis 1935 verließ. Waren es im Jahre der Machtübernahme Hitlers 37.000, verringerte sich die Zahl der Ausgewanderten im folgenden Jahr auf 23.000, um 1935 auf 21.000 Personen zu sinken. Es war das Jahr im Vorfeld der Olympischen Spiele in Deutschland, in dem sich das Nazi-Regime betont weltoffen zeigte und sich in seinen antijüdischen Hetzkampagnen zurückhielt.²

Diese scheinbare Zurückhaltung gegenüber der jüdischen Bevölkerung hielt die Regierung in der folgenden Zeit für nicht mehr notwendig. Erklärtes Ziel der nächsten Jahre war, die Auswanderung der jüdischen Bevölkerung zu forcieren, aber gleichzeitig deren Vermögen mit Hilfe von gesetzlichen Maßnahmen einzuhalten.

Es war scheinlegaler, staatlicher Raub, der nun in großem Ausmaß begann. Schon im Sommer 1935 setzte Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk „unter seinen Beamten einen Ideenwettbewerb in Gang, der die steuerliche Ausplünderung der deutschen Juden bezweckte“³. Skrupel für dieses Verhalten waren nicht vorhanden. Im Gegenteil: Hermann Göring, Generalbevollmächtigter des im Oktober 1936 verabschiedeten „Vierjahresplanes“, stellte in einer Rede vor Gauleitern am 6. Dezember 1938 den Zusammenhang zwischen den Kosten der Aufrüstung und der Verstaatlichung des Eigentums der deutschen Juden auf ehrlich brutale Weise klar: „Der Nutzen aus der Arisierung kommt ausschließlich und einzig und allein dem Reich zu, d. h. dem Verwalter, dem Reichsfinanzminister, sonst niemanden im ganzen Reich; denn nur dann ist es möglich, das

Rüstungsprogramm des Führers durchzuführen.“⁴ Göring bezog sich dabei auf einen zentralen Punkt des Vierjahresplans: Die deutsche Armee und die Wirtschaft sollten bis 1940 kriegsbereit sein. Die Folgen der damit verbundenen Rüstungsausgaben war ein immenser Schuldenberg, der Ende August 1939 „bereits auf 37,4 Milliarden Reichsmark [...] angewachsen war und fast das Dreifache der Einnahmen für das Haushaltsjahr 1937 betrug“⁵. Erklärtes Ziel der Reichsregierung war es, diesen Schuldenberg mit Hilfe der jüdischen Vermögen abzutragen.

Sondersteuern und Sonderabgaben für Jüdinnen und Juden

Eine der gesetzlichen Maßnahmen, die die Ausplünderung seitens des Staates ermöglichte, war die Erhebung der sogenannten „Reichsfluchtsteuer“. 1931 gegen die Devisen- und Kapitalflucht eingeführt, um die Staatsverschuldung einzudämmen, wurde sie ab Herbst 1934 als Sondersteuer gegenüber ausreisewilligen Juden erhoben. Vor ihrer Auswanderung mussten diese 25 % ihres gesamten Geldvermögens an das Finanzamt abgeben, den Rest in ausländische Devisen umtauschen, wobei der Staat einen erheblichen Teil der Tauschsumme einbehielt. Im Jahr 1934 stieg dieser Anteil auf 65 % an, im September 1939 fielen 96 % an den Fiskus.⁶

Das Attentat auf einen deutschen Diplomaten in Paris durch einen jungen polnischen Juden am 7. November 1938 bot sich als Anlass für Hitler, Goebbels, die Gauleiter und die vielen örtlichen Helfershelfer, „Aktionen“ gegen die jüdische Bevölkerung auszulösen. So angeleitet wurden Synagogen angezündet und zerstört, Juden und Jüdinnen misshandelt, Tausende Personen verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt und über 100 Menschen getötet. Große Teile der einfachen Bevölkerung, so berichtet die Gestapo Bielefeld für ihren Bereich, haben „die Aktion gegen die Juden nicht verstanden und mit dem Hinweis verurteilt, daß Derartiges in einem Kulturstaate nicht vorkommen dürfe“⁷. Vor allem die Zerstörung von Geschäften, Wohnungen und Möbeln – von materiellen Werten also – stieß auf Ablehnung vieler Menschen. Mitleid mit den Betroffenen war hier und da vorhanden, jedoch hielt ihre Angst sie meist davor ab einzugreifen oder direkte Hilfe zu leisten.

Aus Sicht des Regimes war die „Aktion“ ein voller Erfolg, wenn auch Göring die „hervorgerufenen Schäden in Millionenhöhe“⁸ beklagte. Jetzt war aber der Zeitpunkt gekommen, die Juden vollständig zu enteignen und ihre Auswanderung zu erzwingen.

Innerhalb weniger Tage wurde eine Reihe von Verordnungen erlassen, die der jüdischen Bevölkerung ihre wirtschaftlichen Grundlagen völlig entzogen. Die „Verordnung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ vom 12. November 1938 erzwang, dass die Juden selbst für die in der Pogromnacht angerichteten Schäden aufkommen sollten. Von staatlicher Seite wurden sie auf 1 Milliarde Reichsmark festgelegt. Alle Personen mit einem Vermögen über 5.000 RM sollten eine „Vermögensabgabe“ in Höhe von 20 Prozent ihres

Gesamtvermögens entrichten und in vier Teilbeträgen im Abstand von drei Monaten an das örtliche Finanzamt abführen.⁹

Die am selben Tag erlassene Verordnung zur „Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ untersagte die Führung von Geschäften und Handwerksbetrieben jeglicher Art.¹⁰ Zwei Wochen später folgte die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“¹¹, in der den Juden auferlegt wurde, ihre Gewerbebetriebe zu verkaufen oder abzuwickeln, ihren Grundbesitz zu veräußern und ihre Wertpapiere bei einer Devisenbank zu hinterlegen. Außerdem wurde verlangt, „Schmuck, Juwelen und Kunstgegenstände aus Gold, Platin und Silber“ an die städtischen Pfandleihanstalten zu verkaufen, wobei jeweils nur der reine Materialwert der Edelmetalle vergütet wurde.¹²

Die Phase der Entrechtung und Verfolgung, der fiskalischen und materiellen Ausplünderung erreichte damit Ende des Jahres 1938 einen Höhepunkt. In aller Öffentlichkeit waren Juden überfallen, ermordet, ihre Häuser geplündert, ihre Synagogen angezündet worden. Das alles hatte man selbst erfahren, in Zeitungen gelesen oder als Nachbar miterlebt. Niemand konnte sagen, er habe nichts gewusst. Die „Arisierung“, so zieht FRANZ BAJOHR ein Fazit, entwickelte sich „insgesamt zu einem Bereicherungs-Wettlauf, in dem Günstlingswirtschaft und Korruption an der Tagesordnung waren und von den zahlreichen Institutionen und Personen, ja wachsende Teile der deutschen Gesellschaft profitierten: Städte und Gemeinden, die NSDAP, die Parteimitglieder und eine große Zahl von Personen und Berufsgruppen außerhalb der Partei“.¹³

Finanzamt Berlin, den 12. 12. 1938

Steuernummer RM/5739 2128

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

a) Pehlschekkonto Berlin Nr. 15045

b) Reichsbankgirokonto

Einzahlungen auf dieses Konto nehmen alle Reichsbankanstalten
kostenfrei an

Publikumsverkehr bei der Finanzkasse wochentäglich von 9 bis 12 Uhr;
am letzten Werktag im Monat 18 die Finanzkasse nach und an den
Sonntagen von 12.30 Uhr ab geschlossen.

Hausanschluss: 124
Zimmer Nr. 304

**Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er
erspart längeres Warten in der Finanzkasse!**
Bei persönlichen Einzahlungen empfiehlt
es sich, diesen Bescheid vorzulegen.
Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungs-
erteilung berechtigten Beamten sind im Kassentaum
angeschlagten.

Bescheid über die Judenvermögensabgabe

Auf Grund der Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 1938
(Reichsgesetzbl. I S. 1638) wird die von Ihnen zu entrichtende Abgabe festgesetzt auf

7 800 — RM

Die Abgabe beträgt 20 vom Hundert des von Ihnen auf Grund der Verordnung über die An-

Bescheid über die „Judenvermögensabgabe“. Foto: Jüdisches Museum Berlin.

Die Deportation der Juden nach Gurs

Am 22. Oktober 1940 wurde fast die gesamte deutsch-jüdische Bevölkerung Badens und der Saarpfalz deportiert. Ziel war das in Südwestfrankreich am Fuße der Pyrenäen gelegene Internierungslager Gurs. Das im April 1939 eröffnete „Camp de Gurs“ diente zunächst der Aufnahme vom faschistischen Franco-Regime verfolgter republikanischer Soldaten und von Angehörigen der Internationalen Brigaden.¹⁴

Am Tag darauf erließ der Organisator dieser Deportation, Badens Gauleiter Robert Wagner, eine vor der Öffentlichkeit geheim gehaltene Anordnung, die besagte: „Das gesamte Vermögen der aus Baden ausgewiesenen Juden wird beschlagnahmt und dem Land Baden für verfallen erklärt“.¹⁵

Bei den Polizeiverwaltungen der Bezirksamter (hier Bezirksamt Villingen) wurden Abteilungen für die „Verwaltung und Verwertung jüdischen Vermögens“ gebildet. Sie erfassten das Vermögen der Deportierten, versiegelten die Wohnungen, erstellten Inventarlisten, die als Grundlage für die wenige Wochen nach der Deportation erfolgten öffentlichen Versteigerungen dienten. In den am 9. November 1940 vom Reichsführer SS Heinrich Himmler erlassenen „Richtlinien für die Erfassung, Verwaltung und Verwertung der zurückgelassenen Vermögenswerte aus der Pfalz und Baden evakuierter Juden“ wurde genau festgelegt, wie mit den Wohnungen und den Einrichtungsgegenständen, mit Konten, zurückgelassenen Edelmetallen, Grundstücken und Lebensversicherungen verfahren werden sollte. Abschließend wurde verfügt: „Zur Betreibung der Abschiebungs- und Verwaltungskosten sind 10 % aller Bargeldbeträge auf ein zu errichtendes Generalunkostenkonto einzubezahlen. Auf dieses Konto sind vordringlich die den Staatspolizeileitstellen [gemeint sind die Leitstellen der Geheimen Staatspolizei – W. H.] aus der Evakuierung entstandenen Kosten zu ersetzen“.¹⁶ Nicht genug, dass die Zwangsdeportation zynisch als „Evakuierung“ bezeichnet wurde, so mussten die Opfer für ihre Zwangsumsiedelung, die für die meisten in den Tod führte, noch selbst bezahlen.



Robert Wagner.

Gauleiter von Baden 1938 in Villingen.

Foto: HEINER FLEIG; Villingen.

Zeitgeschehen in Bildern 1928-1950.

Verlag Revellio. Villingen-Schwenningen o.J. (Seite 94).

Die Versteigerungen in Villingen

Aufgrund dieser Verordnungen fanden in einem Zeitraum von nicht einmal vier Wochen in Villingen drei öffentliche, mehrtägige Versteigerungen in der Prinz-Eugen-Halle (dem heutigen Franziskaner-Konzertsaal) statt.

Dies geschah nur wenige Tage nach der Deportation von 12 Jüdinnen und Juden nach Gurs. Viele von ihnen, wie auch die zuvor schon Ausgewanderten, hatten seit Jahrzehnten in der Stadt gewohnt, waren gut in der bürgerlichen Gesellschaft und im Geschäftsleben integriert. Zeitungsannoncen wiesen auf die Versteigerungen hin und so konnte jede Person, die an den Auktionen teilnahm, wissen, um wessen Besitz es sich hier handelte. Und dennoch muss man feststellen, dass dieses Wissen für viele hundert Neugierige keinen Hinderungsgrund darstellte, Möbel, Küchengeräte, Bettwäsche, Kleidung, Unterwäsche, Geschirr, Handtücher und vieles mehr in ihren persönlichen Haushalt aufzunehmen, auch mit der Gewissheit, dass sich all das nun Erworbene nur wenige Tage zuvor noch im persönlichen Besitz ihrer vertriebenen jüdischen Mitbürger befunden hatte.



Prinz-Eugen-Halle / Platz des 30. Januar. Das heutige Franziskaner-Konzerthaus.

Foto: HEINER FLEIG: Villingen (Seite 96).

Die Familie Haberer

Die Eheleute Berthold und Georgine Haberer mussten zusammen mit ihrem Pflegekind Bella Kohn wenige Wochen vor der Deportation ihre Wohnung in der Herdstraße 18, wo sie über zehn Jahre gewohnt hatten, verlassen und in ein sogenanntes „Judenhaus“ in die Schloßlegasse 2 umziehen. Eigentümer des Hauses war der Villingener Geschäftsmann Salomon Bloch. „Judenhäuser“ wurden in allen größeren Städten im Reichsgebiet zwangsweise eingerichtet – deren Besitzer mussten Juden sein –, um einerseits Wohnraum für „Arier“ freizumachen, andererseits bestand hierbei die Möglichkeit einer genaueren Kontrolle der jüdischen Bevölkerung.

Berthold Haberer verstarb im Januar 1942 an den Strapazen der Inhaftierung in Gurs, seine Frau Georgine wurde einige Monate später nach Auschwitz transportiert und dort ermordet. Ihr Pflegekind Bella rettete eine französische Krankenschwester aus dem Lager.

Nach dem Krieg machte sich der Sohn Joseph, der als Zehnjähriger durch einen Kindertransport 1938 nach England die Verfolgung überlebte, auf die



Joseph Haberer
im Alter von 10 Jahren. Foto: privat.

Suche nach seinen Eltern. Nach eigenem Bericht siedelte er im November 1946 in die USA über, lebte dort bei seinem Onkel, dem Bruder seiner Mutter Jacob Seckels, wohnhaft in Oakland, Kalifornien. Dieser half seinem Neffen bei seinen Nachforschungen. Als der Tod der Eltern bestätigt war, wurde in einem Schreiben am 23. August 1947 an das „Hauptquartier der Besatzungsarmee“ in Villingen die Bitte geäußert, „herauszufinden (...) wer die Wohnung [in der Herdstraße 18 – W. H.] im Besitze hat mit allem dem Vermögen meiner Eltern, nachdem sie in die Verbannung geschickt wurden“. Angefügt war eine Liste, in der Joseph aus der Erinnerung aufzählte, welche Einrichtungsgegenstände in der „Küche“,

dem „vollständig eingerichteten Wohnzimmer“ und dem „Schlafzimmer“ vorhanden gewesen wären. Auch auf ein Bankkonto der Eltern wies er hin, bat darum festzustellen, „wer sie damals beraubt hat“.¹⁷

Daraufhin forderte das „Badische Landesamt für kontrollierte Vermögen“ die örtliche „Kreisstelle, Villingen/Schw.“ auf, die entsprechenden Nachforschungen vorzunehmen. In den Akten befindet sich eine (undatierte) „Liste der Herrn Berthold Haberer geraubten Gegenstände“, in der genau festgehalten ist, welche Person welchen Gegenstand zu welchem Preis „ersteigert“ hat.¹⁸ Diese öffentliche Versteigerung fand in der Prinz-Eugen-Halle Ende November, Anfang Dezember 1940 statt. Insgesamt wurden 178 Positionen von etwa 130 Personen – sie kamen aus Villingen und den umliegenden Gemeinden – „ersteigert“.



Versteigerung in Lörrach 1940. Foto: Stadtarchiv Lörrach.

Zur „Versteigerung“ kamen unter anderem ein vollständig eingerichtetes Schlafzimmer, eine Nähmaschine, zahlreiche Möbelstücke, Winter- und Sommerkleidung, Glas- und Porzellanwaren, Leib- und Bettwäsche, Küchengeräte und Heizmaterial. 1.760,04 RM wurden auf ein vom Landratsamt eingerichtetes Konto mit der Bezeichnung „Abteilung jüdisches Vermögen“ bei der Deutschen Bank, Filiale Villingen, unter dem Namen Berthold Haberer am 3. Januar 1941 verbucht. Die Einzahlung erfolgte durch die „Gerichtsvollzieherei Villingen“¹⁹. Den Erlös aus der Versteigerung des Besitzes der Familie Haberer eignete sich der nationalsozialistische Staat an.

Aufgrund der am 10. November 1947 erlassenen Verordnung Nr. 120 des Französischen Oberkommandos eröffnete die Restitutionskammer des Landgerichtes Konstanz im April 1950 gegen fünf an der „Versteigerung“ teilgenommene Personen wegen widerrechtlicher Aneignung jüdischen Eigentums eine „Offizialklage“.²⁰ Die in einem Vergleich festgelegten Beträge wurden dem „Fonds für die Opfer des Nationalsozialismus“ zugeführt. Der Betrag ging an den Fonds und nicht an Joseph Haberer. Er hätte bis zum 15. August 1949 seinen Anspruch geltend machen müssen. Unklar ist, ob dieser zu diesem Zeitpunkt über die Versteigerung und die gesetzliche Frist überhaupt Bescheid wusste.

In den Jahren 1957 und 1958 stellte Joseph über seinen Rechtsanwalt beim „Landesamt für die Wiedergutmachung“ in Freiburg eine Reihe von Anträgen, die die seiner Mutter Georgine zugefügten „Schäden“ betrafen. Dass ihr Schaden „im beruflichen Fortkommen“, Schaden an „Eigentum und Vermögen“ zugefügt worden wäre, wurde von Amts wegen verneint. Einzig ihre Lagerhaft vom 22. Oktober 1940 bis zum 10. August 1942 wurde als Freiheitsentzug an-

erkannt und mit 3.300 DM abgegolten. Für 22 Monate Haft standen ihr bzw. ihren Erben 150 DM pro Monat zu, wobei man zunächst das unbekanntes Todesdatum auf den 8. Mai 1945 festgelegt hatte, dann jedoch davon ausging, dass Georgine Haberer sofort nach der Einweisung in das KZ Auschwitz am 10. August 1942 getötet worden sei. So verringerte sich die angenommene Lagerhaft – und die zu zahlende Entschädigung – um einen beträchtlichen Betrag.²¹ Nicht nur in diesem Fall hat der bundesrepublikanische Staat zu eigenen Gunsten entschieden. Hinweise Joseph Haberers auf ein mögliches Bankkonto (Frage nach der Zahlung einer „Judenvermögensabgabe“) und die Ablieferungspflicht von Schmuck, Gold- und Silberwaren (solche waren im Besitz seiner Eltern) wurden abgewiesen.

Die Familie Schwab

Die Geschwister Heinrich, Martha und Sally Schwab hatten vor der Deportation nach Gurs die Rietstraße 40 als letzten Wohnort. Heinrich und Martha führten zusammen ein gutgehendes Kurzwarengeschäft ebenfalls in der Rietstraße.

Durch die zunehmenden Boykottmaßnahmen im Verlauf der 30er Jahre sahen sie sich gezwungen, Ende August 1938 ihr Geschäft zu verkaufen.

Sally und Heinrich wurden im Februar 1943 über das Sammellager Drancy in das Vernichtungslager Majdanek verschleppt und dort ermordet. Ihre Schwester Martha erlitt im August 1942 dasselbe Schicksal im Konzentrationslager Auschwitz.

Das Rückgabe- und Entschädigungsverfahren setzte Ende der 40er Jahre der Bruder der Ermordeten, Jakob Schwab, in Gang, der von Israel aus bei der französischen Militärverwaltung nach dem Besitz seiner Geschwister in Villingen forschte. Ihm wurde unter anderem mitgeteilt, der gesamte Hausrat der Geschwister sei am 3. Dezember 1940 zu einem Verkaufspreis von 6.140,80 RM versteigert worden. In der Zwischenzeit sei jedoch ein Teil des Hausrates im Wert



von 2.523,20 RM in verschiedenen Restitutionsverfahren von den ursprünglichen Ersteigerern zurückgefordert worden. Jakob wurde im Weiteren bestätigt, dass seine Geschwister Heinrich und Martha jeweils ein Konto bei der Sparkasse Villingen mit Einlagen von rund 27.000 RM bzw. rund 4.000 RM in Besitz hatten. Ebenfalls waren Gold- und Silberwaren von „Jakob Israel Schwab, Villingen“ im Archiv des „Liegenschaftsamtes Freiburg“ über

Martha Schwab (rechts) vor ihrem Wäschesgeschäft in der Rietstraße 14. Foto: privat.

den Betrag von 46,20 RM registriert. Dabei handelte es sich um den reinen Materialwert von zwei goldenen Damenuhren, 33 silbernen Münzen und 18 silbernen Besteckteilen, zwei goldenen Ringen und einer goldenen Brosche.²²

Auf die „Öffentliche Versteigerung“ des Hausrates weist eine Anzeige des Gerichtsvollziehers Strobel am 29. November 1940 in der NS-Zeitung „Schwarzwälder Tagblatt“ hin. „Dienstag und Mittwoch, 3. und 4. Dezember 1940, jeweils vormittags 9 Uhr, werde ich in Villingen in der Prinz-Eugen-Halle im Auftrage gegen bare Zahlung öffentlich versteigern“.²³ Zur Versteigerung kamen unter anderem: 1 Esszimmer, 1 Schlafzimmer, Schränke, Küchenherde, Bett- und Leibwäsche, Herren- und Damenkleider, drei Nähmaschinen, Küchengeschirr, mehrere Zentner Brikett – und vieles mehr gehörte in den gutbürgerlichen Haushalt der Geschwister Schwarz. Profiteure dieser Aktion waren nicht nur einige hundert Frauen und Männer aus Villingen und Umgebung, die sich für wenig Geld jüdisches Eigentum aneigneten, sondern auch der Gerichtsvollzieher Strobel, die Spedition Neukum, die den Transport des Hausrates vornahm und vor allem das örtliche Finanzamt, das im Auftrage des NS-Staates den Versteigerungserlös einkassierte.

Gegen Ende der 40er Jahre wurden gegen zwanzig an der Versteigerung beteiligte Personen jeweils ein Restitutionsverfahren durch das Landgericht Konstanz angestrengt, in dem sie zur Herausgabe des ersteigerten Mobiliars und der Hausratsgegenstände verurteilt wurden.²⁴ Aufgrund der Nachforschungen von Jakob Schwab mit Hilfe seines Villingener Rechtsanwalts Dr. Fritz Münzer sahen sich die angeschriebenen Banken aufgefordert, über den Verbleib der Konten von Heinrich und Martha Schwab genauere Auskünfte zu erteilen.

Es stellte sich heraus, dass bei der Oberrheinischen Bank, Filiale Villingen, unter der Nr. 6124 ein vom Landrat eingerichtetes Konto „Abt. Jüdisches Vermögen“ existierte. Dokumentiert sind die Geldbewegungen sowohl von Heinrich aus der Villingener Volksbank als auch von Martha Schwab aus der Städtischen Sparkasse mit dem Zweck der Vergütung, den jeweils entsprechenden Geldbeträgen mit Abbuchungsdatum – getrennt nach Ein- und Auszahlung. So wurde zum Beispiel die Einzahlung des Gerichtsvollziehers Strobel (Einkünfte aus der Versteigerung) mit 5.862,95 RM am 3. Januar 1941 genau verzeichnet. Auszahlungen gingen an die Spedition Neukum von insgesamt 150,80 RM am 30. November 1940 für den Transport des Versteigerungsgutes, aber auch an die Stadthauptkasse Villingen 17,05 RM für „elektrischen Stromverbrauch für die Monate Okt./Nov. 40“ und für das „Abmontieren v. Gasherden in den Wohnungen Schwarz u. Schwab“ am 30. Dezember 1940 der Betrag von 2,15 RM.

Die Konten der Geschwister wurden endgültig am 1. April 1942 aufgelöst und der Gesamtbetrag von 29.165,62 RM der Reichsbank, Filiale Villingen, überwiesen.²⁵ So raubten der NS-Staat und seine Helfershelfer, die Banken, mit buchhalterischer Akribie das Heinrich und Martha Schwab verbliebene Vermögen. Auf ihre lange Reise in den Tod durften sie von ihrem Vermögen 100 RM mitnehmen.

Die Familie Schwarz

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 drangen SA-Männer gewalt- sam in die Wohnungen in der Gerberstraße 33 ein, zerstörten den jüdischen Bet- saal, zerschlugen Einrichtungsgegenstände und misshandelten die Bewohner. Hugo Schwarz, der zusammen mit seiner Ehefrau Irma, seinen drei Kindern, der Mutter Bertha und seiner Schwester Julie das Haus bewohnte, wurde für einige Wochen in das KZ Dachau verschleppt. Als schwer gezeichneter Mann kehrte er nach Villingen zurück. Die örtlichen Boykottmaßnahmen der NSDAP hatten ihn im April 1936 dazu gezwungen, den von seinem Vater übernommenen Viehhan- del aufzugeben. Um den Lebensunterhalt seiner Familie, der Mutter und seiner Schwester bestreiten zu können, verkaufte er im Juli 1938 Haus und Grundstück unter Wert an das Ehepaar Förderer, behielt gegen Miete aber das Wohnrecht in zwei Stockwerken. Ein Einwanderungsgesuch lehnte die kanadische Regierung ab. Wenigstens die Kinder Marga (10 Jahre), Heinz (8 Jahre) und Manfred (6 Jah- re) konnten in die Schweiz in Sicherheit gebracht werden.

Am 22. Oktober 1940 wurden die Schwarzens nach Gurs deportiert. Dort verstarb die Mutter Bertha 1943 im Alter von 80 Jahren. Hugo, Irma und Julie wurden im August 1942 über das Sammellager Drancy nach Auschwitz ver- schleppt und umgebracht.

Die Zerstörung der beruflichen und wirtschaftlichen Existenz der Familie durch den NS-Staat und seine lokalen Helfer war ein sich beschleunigender Pro- zess, der am 1. April 1933 mit dem Boykottaufruf „Kauft nicht bei Juden“ be- gonnen hatte. Die Geschäftsaufgabe bedeutete die Vernichtung ihrer beruflichen Existenz – eine andere Berufsmöglichkeit gab es nicht. Die direkte Zerstörung



Von links: Julie, Irma, Heinrich Hugo und Bertha Schwarz 1939. Foto: privat

Haus Gerberstraße 33 heute. Foto: privat.

und der Raub des Eigentums begannen in der Pogromnacht. Wie durch Zeugenaussagen bestätigt, zerstörten SA-Männer kostbares Mobiliar und kultische Gegenstände. Als Hugo Schwarz im Januar 1939 aus dem KZ Dachau zurückkehrte, musste er feststellen, dass in der Zwischenzeit die örtlichen Nationalsozialisten unter anderem ein Klavier und sein Auto gestohlen hatten.²⁶ Zu fragen war in den Entschädigungsklagen durch die Erbegemeinschaft Marga, Heinz und Manfred Schwarz Ende der 50er Jahre, ob der NS-Staat von einem der Familienmitglieder Reichsfluchtsteuer (in Verbindung mit den Auswanderungsplänen) und eine Vermögensabgabe (nach der Pogromnacht) eingezogen hatte. Beides konnte durch die vorgefundenen Bankunterlagen nicht belegt werden.

Am 6. und 13. Dezember 1940 erschienen in der NS-Zeitung „Schwarzwälder Tagblatt“ vom Gerichtsvollzieher Strobel unterzeichnete Anzeigen, die jeweils auf eine „Öffentliche Versteigerung“ in der Prinz-Eugen-Halle hinwiesen.²⁷ Unter Strobels Leitung im Auftrag des Landrates Hellmut Müller wurde an vier Tagen die umfangreiche Einrichtung der 7-Zimmer-Wohnung der Familie Schwarz versteigert. Die durch den Protokollanten Franz Lehmann angefertigten Listen halten fest, welche Objekte versteigert wurden. Insgesamt handelt es sich um 632 Positionen: von einem Schlafzimmer über einzelne Möbelstücke, Küchengeräte, Kleidung, Geschirr, Porzellan bis zu Kissenbezügen. Notiert war ebenfalls, dass sie von etwa 300 Personen aus Villingen und Umgebung ersteigert wurden. Der erzielte Gesamterlös betrug genau 5.296,20 RM.²⁸ In den späteren Restitutionsprozessen wurde davon ausgegangen, dass der Versteigerungserlös gerade einmal ein Fünftel des ursprünglichen Gebrauchswertes ausgemacht habe.²⁹ Vor der Restitutionskammer des Landgerichts Konstanz wurden in den Jahren 1949–50 eine Reihe von Prozessen gegen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versteigerung geführt. Gemäß der Verordnung 120 der Französischen Militärregierung 1947 war der Erwerb der ersteigerten Gegenstände „nichtig“.³⁰ Ein Eigentumsrecht an ihnen konnte gegen einen zu zahlenden Betrag an den „Fond zur Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus“ – eine staatliche Einrichtung – erworben werden. In den meisten Fällen bekamen nicht die ursprünglichen Eigentümer oder deren Erben die Objekte zurück, da sie, wie schon erwähnt, bis spätestens zum 18. August 1949 ihre Ansprüche hätten geltend machen müssen, was aus Zeitgründen wohl nur selten der Fall war.

Aber nicht nur der Erlös aus der Versteigerung ging an das Finanzamt Villingen und somit in die Kasse des NS-Staates, sondern auch die Bankguthaben und Wertpapiere von Hugo, Bertha und Julie Schwarz. Deponiert zunächst bei der Volksbank Villingen und der Städtischen Sparkasse, wurden sie auf ein vom Landrat bei der Deutschen Bank, Filiale Villingen, eingerichtetes Sammelkonto „Abt. Jüdisches Vermögen“ transferiert, um endgültig am 1. April 1942 auf die Reichsbank, Filiale Villingen, übertragen zu werden. Von Hugo Schwarz waren es 4.873 RM, von Bertha 2.900 RM und von Julie 3.019 RM. Ihnen verblieben von ihrem Eigentum je 100 RM und 50 kg Gepäck, als sie am 22. Oktober 1940 am Vormittag um 11 Uhr zum Villingener Bahnhof abgeführt wurden.³¹

Die Familien Bloch und Gideon

Die größte Versteigerung in Villingen fand am 23. und 24. April 1942 statt – ebenfalls in der Prinz-Eugen-Halle. Versteigert wurde der sehr umfangreiche Hausrat der Familien Bloch und Gideon. Michael Bloch, verwitwet seit 1922, war Eigentümer des Hauses Nedere Straße 43.

Dort betrieb er sein Textilgeschäft „Gebrüder Bloch Zum Merkur“. Weitere Filialen hatte er noch in Hornberg, Löffingen und St. Georgen. 1925 überschrieb er das Villingener Geschäft seiner Tochter Elsa, die mit ihrem Ehemann, dem Kaufmann Robert Gideon, auch im Haus in der Niederen Straße wohnte. Die zunehmenden Repressalien führten zu einem spürbaren Geschäftsrückgang, so dass die vorderen Geschäftsräume 1935 an Albert Strengert vermietet wurden, der dort eine Drogerie eröffnete. An ihn wurde 1939 das Grundstück samt Haus verkauft.

Michael Bloch und das Ehepaar Gideon planten ihre Auswanderung in die Schweiz. Dorthin waren die beiden Kinder der Gideons schon in Sicherheit gebracht worden. Eigentliches Ziel der Emigration waren die USA. Dorthin sollte auch der gesamte Hausrat per Seetransport verschickt werden. Das Umzugsgut enthielt Mobiliar aus sieben Zimmern – darunter eine große Anzahl antiker Möbelstücke. Dazu kamen Wäsche, Kleidungsstücke, Teppiche, Bilder und Gebrauchsgegenstände aller Art. Eine wertvolle Briefmarkensammlung, Zinn-geschirr und Porzellanwaren zeugten von einer jahrzehntelangen Sammlertätigkeit von Michael Bloch. Edelmetallgegenstände mussten schon im März bei der Oberfinanzdirektion in Karlsruhe abgegeben werden.



Michael Bloch Anfang der 50er Jahre. Foto: privat.



Elsa und Robert Gideon. Foto: privat.



TRANSIT
Transportgesellschaft m. b. H. 67
Singen (Hohentwiel)

Mitglied der Reichsverkehrgruppe Spedition
u. Lager u. der Fachgruppe Möbeltransport

Niederlassungen und Agenturen in:
**Bregenz, Friedrichshafen, Konstanz,
Singen a. H., Schaffhausen, Lbrach,
Villingen, Waldshut**

Telegramm-Adresse: TRANSITVERKEHR

Vertreter an allen wichtigen Plätzen

**INLANDS- UND
AUSLANDSVERKEHR**

MÖBELTRANSPORTE
in jeder Richtung
mit Bahn- oder Automöbelwagen
STADTUMZÜGE

AUTOTRANSPORTE

GROSSE LAGERRÄUME
für Wohnungseinrichtungen

VERPACKUNG
von Glas, Porzellan, Möbeln und
Kunstgegenständen

Ihre Antwort erbitten an
Mtr./Dr./K.

Singen (Hohentwiel), den 14.9.1939.
Ekkehardstraße 22, Fernsprecher Sammelnummer 2211

Abt.
No.

Herrn
Robert Gideon,
Olten.
Sehr geehrter Herr Gideon!

Jhr Schreiben vom 7.9.39. kam heute (14.9.39.!!)
in unseren Besitz, anbei Briefumschlag zur Kenntnis.

Spedition Transit - Briefkopf. Foto: Staatsarchiv Freiburg.

Am 25. August 1939 erfolgte die Ausreise Michael Blochs und des Ehepaars Gideon nach Olten in die Schweiz. Drei Tage später, die gesamte Wohnungseinrichtung stand in verpacktem Zustand zum Abtransport bereit, beschlagnahmte die Zollbehörde, zusammen mit der Kriminalpolizei und der Gestapo, das Umzugsgut und lagerte dieses wieder im Haus ein. Dort verblieb es bis zur öffentlichen Versteigerung im April 1942. Der neue Hausbesitzer Albert Strengert sagte in einem Restitutionsverfahren 1962 aus, dass trotz Versiegelung immer wieder Leute von der Gestapo, vom Zollamt, dem Finanzamt und der Wehrmacht die Räume betreten und Sachen mitgenommen hätten.³²

Weshalb die öffentliche Versteigerung erst zweieinhalb Jahre später stattfand, ist bisher nicht geklärt. Dennoch hatte das Bürgermeisteramt Villingen im Voraus Kenntnis von der Versteigerung. Am 8. Oktober 1941 schrieb Hermann Riedel, der erste Beigeordnete und Bürgermeisterstellvertreter, unter Absprache mit dem Leiter der Altertümersammlung Paul Revellio an den Oberfinanzpräsidenten von Baden in Karlsruhe einen Brief mit der Bitte, „aus der Verwertung des Hausrates des Michael Israel Bloch [...] für ihre Sammlungen folgende Stücke zu überlassen“ (und damit meinte er kostenfrei). Aufgezählt werden insgesamt 79 Teile vom „doppeltürigen Schrank von 1721“ bis zu einem „geschnitzten Stock mit Schildchen: Karl Fehrenbach-Behringer. Belfast“.³³

Auf ihrer Wunschliste standen weitere antike Möbelstücke, Glas- und Zinnwaren, Ölbilder und Uhren. Ein Schreiben, in dem die Kreisleitung der NSDAP die Wünsche der Stadt unterstützte, diente wohl dazu, dem städtischen Vorgehen parteipolitischen Nachdruck zu verleihen. Die Antwort aus Karlsruhe war jedoch ernüchternd. Riedel und Revellio wurden an den federführenden Bezirkszollkommissar in Donaueschingen verwiesen mit der Aufforderung, „ein

Kaufangebot für die zu übernehmenden Stücke“³⁴ abzugeben. Das hatte zur Folge, dass die städtischen Vertreter die Anzahl der Stücke von 79 auf 43 Stücke reduzierten, in der Hoffnung, dass wenigstens diese ihnen „kostenlos oder doch zu einem ganz bescheidenen Preis überlassen“ würden.³⁵ So wurde um den vom Staat geraubten Besitz von ehemals Villingen Familien geschachert. Letzten Endes bezahlte die Stadt für die 43 Objekte einen Betrag von 503,50 RM. Sie bekamen ihre Objekte noch vor der öffentlichen Versteigerung ausgehändigt.

In einer großen Annonce im „Schwarzwälder Tagblatt“ vom 21. April 1942 wurde vom Kunst- und Versteigerungshaus Max Sasse, Freiburg, ein umfangreiches Angebot vorgestellt. Unter anderem wurden Silberbesteck, Porzellan-, Kristall- und Zinngegenstände, Barock- und Biedermeiermöbel, Küchengeräte, Wäsche, Kleidung und Schuhe angeboten. Die Besichtigung der zahlreichen Objekte war am Tag vor der Versteigerung möglich.

Ein besonderes Detail ist, dass der Villingen Geschäftsmann Josef Honold – nach eigener Aussage – vom Zollamtmann Hirt aus Donaueschingen beauftragt wurde, „die Antiquitäten zu schätzen und zu zeichnen“. 12 Zeichnungen mit Schätzpreisen sind erhalten. Die Preise sollten unter dem Gesichtspunkt festgelegt werden, „welche Erlöse bei einem Absatz bei der Villingen Bevölkerung erzielt werden könnte“.³⁶

Dass hier kostbare Möbelstücke zum Verkauf standen, erfuhr auch der Freiburger Antiquitätenhändler Hermann Baumann, der sich zusammen mit über weiteren 400 namentlich aufgeführten Personen an der Versteigerung beteiligte. Unter ihnen war auch der schon genannte Josef Honold, der 45 Stücke erwarb. An jüdischem

Annonce im Schwarzwälder Tagblatt –
Parteizeitung der NSDAP.

Foto: Stadtarchiv Villingen-Schwenningen.

Versteigerungen

Öffentl. Versteigerung. Donnerstag, 23., und Freitag, 24. April 1942, jeweils 9 und 14 Uhr, i. A. des Finanzamts Villingen auf Grund des § 358, RM., gegen bar und 10 Proz. Aufgeld in Villingen, Prinz-Eugen-Halle, Ziergegenstände, Porzellan, Kristall-Bowle m. Tablett u. Gläsern, Kristall, silb. Eßbesteck, antike Zinngegenstände, Miniaturen, Gemälde, Bilder, Bücher, Majoliken, Barock- u. Biedermeiermöbel, modernes Schlafzimmer, Couche, Sitzmöbel, Teppiche (2×3 m.), Perserbrücke, Vorlagen, Läufer, Bettumrandung, Rundfunkempfänger, Schreibmaschinenteil, Damenfahrrad, Briefmarkensammlung, Federbetten, weißes Kinderbett mit Matratze, Tisch-Waschmange, Staubjäger, Wäschetruhe, verfilberte Eßbestecke, Glas, Küchengeräte, Damen- und Herrenkleider, Schuhe, Vorhänge, Beleuchtungskörper, Zierdetten u. sonstiger Hausrat. Die Antiquitäten, Möbel u. Teppiche kommen am Donnerstag zum Ausgebot. Besichtigung: Mittwoch, 22. April, 17 bis 19 Uhr. Kunst- u. Versteigerungshaus Max Sasse, Freiburg i. Br., Bahnhofstr. 12, Telefon 4530. 23 537

Eigentum bereichert haben sich auch die Parteigenossen Dr. Ludwig Duschl, Leiter des städtischen Krankenhauses, und Albert Azone, Direktor der Knabenschule, sowie der Leiter der örtlichen Kriminalpolizei, Franz Knecht. Insgesamt wurden etwa 1.200 Objekte versteigert, als Einnahmen konnten 30.449,30 RM verbucht werden.³⁷

Gegen einige Personen wurden auch in diesem Fall nach 1945 Rückerstattungsklagen angestrengt.³⁸ In den aktenkundigen Fällen wurde in der Regel eine „gütliche Vereinbarung“ geschlossen, die besagte, die Beklagten hätten die erworbenen Gegenstände herauszugeben.

Auch die Stadt Villingen wurde angeklagt, sich unrechtmäßig fremdes Eigentum angeeignet zu haben. Im Juni 1951 kam Michael Bloch in seine ehemalige Heimatstadt Villingen, um nach seinen Besitztümern zu schauen. Mit Hermann Riedel und Paul Revellio, sie waren in ihren Ämtern verblieben, wurde nach einigen Verhandlungen vereinbart, dass zwei antike Schränke zu einem Gesamtpreis von 200 DM der Stadt überlassen wurden, die restlichen Stücke, die größtenteils noch verpackt in Kisten lagerten, wurden Herrn Bloch übergeben.

In einem Beitrag mit dem Titel „Neu bemalt blau-rot. Geraubtes jüdisches Eigentum in der Villingener Altertümersammlung“ weist MICHAEL HÜTT darauf hin, dass einer der beiden Schränke, ein Glasschrank aus der Biedermeierzeit, lange Jahre mit blau-rot farbiger Übermalung im Museumsdepot stand.

Er stellt die Frage, ob „das eine schamhafte Geste des Versteckens [war], damit niemand das Möbel der stadtbekannteren Blochs erkennen sollte?“³⁹



Zeichnung Josef Honold. Foto: Staatsarchiv Freiburg.

Schrank im Originalzustand
nach der Entfernung der Farbe.

Foto: Franziskanermuseum Villingen-Schwenningen.



„Recht“ und „Gerechtigkeit“

Nur vereinzelt gelangten Stücke aus den Versteigerungen an ihre ursprünglichen Besitzer oder deren Erben zurück. Ein kleiner Teil wurde Ende der 40er Jahre auf dem Gerichtswege zurückgefordert und daraufhin zurückgegeben, einige Stücke konnten gegen Zahlung eines Geldbetrages bei ihren neuen Besitzern verbleiben, manch andere blieben unentdeckt. Ganz sicher schmückte der größte Teil jahrelang Wohnungen in Villingen und Umgebung.

Wenn auch ein Antrag auf Wiedergutmachung des „Schadens an Eigentum und Vermögen“ seitens der ehemaligen Besitzer gestellt werden konnte, blieb doch ein Zwiespalt offensichtlich und unüberbrückbar.

Für die Seite der „Beklagten“ (den Staat und die angeklagten Einzelpersonen) ging es um die Versachlichung und Verrechtlichung der ausschließlich materiellen „Schäden“. Für die Seite der „Kläger“ (die Überlebenden und die Erben der Verstorbenen und Ermordeten) waren die Stücke persönliches Eigentum, Teil ihres Lebens, das von Erinnerungen und Gefühlen geprägt war. Die Aufforderung, all das gestohlene Gut auf Antragsformularen in Worten und Zahlen festzuhalten und sich damit der Beurteilung einer anonymen Rechtsinstanz auszusetzen, konnte kaum dem individuellen Gerechtigkeitsempfinden entsprechen. Die Fülle der ablehnenden oder relativierenden Bescheide verstärkte das Gefühl der Ohnmacht gegenüber dem gesprochenen „Recht“.

Zu den Versteigerungen in ihrer Gesamtheit lässt sich abschließend sagen: Die den nationalsozialistischen Staat vertretenden Behörden und Ämter wie Justiz, Zoll, Finanzämter, Polizei, Gestapo und andere haben sowohl an der Entrechtung, Verfolgung und Vertreibung als auch an der materiellen Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung in dem ihnen jeweils zugewiesenen Bereich aktiv mitgewirkt. Zu den Profiteuren zählten ebenfalls Spediteure, Banken und Sparkassen, professionelle Versteigerer und Gutachter. Sie alle kooperierten mit der örtlichen Finanzverwaltung.

Sucht man nach Erklärungen für die zum Teil mehrfache Teilnahme einzelner Personen aus Villingen und Umgebung an den Versteigerungen, so finden sich sicherlich verschiedene individuelle Motive. Vielleicht war es der Reiz, zusammen mit erwartungsfrohen Gleichgesinnten eine Ware möglichst billig zu erwerben. Vielleicht lockten die seltenen Sonderangebote, wobei der rechtmäßige Charakter der Transaktion durch die amtliche Leitung der Versteigerung ja scheinbar garantiert war. Möglicherweise war es auch nur die bloße Gier, sich bei dieser Gelegenheit an jüdischem Eigentum zu bereichern.

Autor

WOLFGANG HEITNER

Geboren 1948, Oberstudienrat i. R.,
ehemaliger Lehrer für Geschichte und
Deutsch am Gymnasium am Romäusring
in Villingen-Schwenningen.

Lärchenstraße 17
78050 Villingen-Schwenningen
familie.heitner@t-online.de

Anmerkungen

Benutzte Archive: International Tracing Service Arolsen (IST), Staatsarchiv Freiburg (StAF), Stadtarchiv Villingen-Schwenningen (SAVS).

- 1 ULRICH HERBERT: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. München 2014, S. 329.
- 2 HERBERT: Geschichte Deutschlands, S. 328.
- 3 HERBERT: Geschichte Deutschlands, S. 329.
- 4 GÖTZ ALY: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt am Main 2005, S. 59.
- 5 ALY: Volksstaat, S. 52.
- 6 HERBERT: Geschichte Deutschlands, S. 331.
- 7 HERBERT: Geschichte Deutschlands, S. 382. Anm. 107, S. 1278.
- 8 HERBERT: Geschichte Deutschlands, S. 383.
- 9 Reichsgesetzblatt (RGBl.) I. 1938, S. 1579.
- 10 Ebd., S. 1580.
- 11 Ebd., S. 1709.
- 12 FRANK BAJOHR: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit. Frankfurt am Main 2001, S. 111.
- 13 BAJOHR: Parvenüs, S. 112.
- 14 Vgl. CLAUDE LEHARIE: Gurs: 1939–1945. Ein Internierungslager in Südwestfrankreich. Karlsruhe 2005, S. 8 ff.
- 15 PAUL SAUER: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945. Band 2. Stuttgart 1966, S. 238.
- 16 ITS Archivnummer 2468.
- 17 StAF F 200/7 Nr. 3741.
- 18 StAF F 200/7 Nr. 3741, Schreiben vom 18.11.1947.
- 19 StAF F 196/1 Nr. 10739, Schreiben der Deutschen Bank Filiale Villingen vom 19.12.1959 an das Landesamt für die Wiedergutmachung Freiburg.
- 20 Art. 1 der Verordnung Nr. 120 des französischen Oberkommandos in Deutschland vom 10.11.1947 in Bezug auf den Erlass der 11. Verordnung des Reichsbürgergesetzes vom 25.11.1941 (RGBl. I 1941, S. 722 ff.) und StAF F 196/1 Nr. 4117, Liste vom 12.12.1949.
- 21 StAF F 196/1 Nr. 10739, Schreiben Landesamt für Wiedergutmachung. Freiburg vom 1.10.1959.
- 22 StAF F 196/1 Nr. 5965/1, Schreiben vom 22.2.1949.
- 23 Schwarzwälder Tagblatt, 29.11.1940.
- 24 StAF F 196/1 Nr. 5965/1, Liste vom 14.4.1956 und Zivilprozessakten F 167/2 Nr. 382–401.
- 25 StAF F 196/1 Nr. 5965/1, Schreiben vom 29.10.1951.
- 26 StAF F 196/1 Nr. 4117. Vernehmungsprotokoll Johanna Hofsaß, 5.12.1959 und F 196/1 Nr. 11487, Bescheid vom 25.7.1962.
- 27 Schwarzwälder Tagblatt, 6. u. 13.12.1940.
- 28 StAF P 303/4 Nr. 2427.
- 29 StAF F 196/1 Nr. 4117, Bescheid vom 10.3.1960, und Andreas Nachama und Klaus Hesse (Hrsg.): Vor aller Augen. Die Deportation der Juden und die Versteigerung ihres Eigentums. Photographien aus Lörrach 1940, Berlin 2011, S. 99.
- 30 JÜRGEN LILLTEICHER: Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik. Göttingen 2007, S. 14, und StAF F 196/1 Nr. 4117, Urteil gegen Franz Rockweiler vom 31.10.1949.
- 31 StAF P 303/4 Nr. 1057, Aktenvermerk vom 12.7.1961.
- 32 StAF F 166/3 Nr. 3323, Aussage Albert Strengert.
- 33 SAVS 2.2. Nr. 5212, Schreiben vom 8.10.1941.
- 34 SAVS 2.2. Nr. 5212, Schreiben vom 16.10.1941.
- 35 SAVS 2.2. Nr. 5212, Schreiben vom 31.10.1941.
- 36 StAF F 166/3 Nr. 3323, Aussage Josef Honold.
- 37 StAF F 196/1 Nr. 5935.
- 38 Vgl. Anm. 20: Art. 1 der Verordnung Nr. 120 des französischen Oberkommandos in Deutschland vom 10. 11. 1947.
- 39 MICHAEL HÜTT: Neu bemalt blau-rot. Geraubtes jüdisches Eigentum in der Villingener Altertümersammlung, in: Villingen im Wandel der Zeit. Jahresheft des Geschichts- und Heimatvereins Villingen XXXIV, 2011, S. 70.